



Amtliche Mitteilung
der Marktgemeinde Königswiesen
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 17 vom 27.12.2011

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst in Königswiesen

01. Jänner 2012	Dr. Schützenberger
06. Jänner 2012 (Hl. Drei Könige)	Dr. Ehrenbrandtner
07./08. Jänner 2012	Dr. Ehrenbrandtner
14./15. Jänner 2012	Dr. Weitersberger
21./22. Jänner 2012	Dr. Hasenberger
28./29. Jänner 2012	Dr. Schützenberger

Erreichbar unter Tel.-Nr.:

Dr. Hasenberger	07955/7030
Dr. Schützenberger	07955/6740
Dr. Weitersberger	07267/8243
Dr. Ehrenbrandtner	07956/7339
Dr. Moser	07954/3003



Verschiebung der Öffnungszeiten beim ASZ

Statt Freitag, den 6.1.2012 (Hl. 3 Könige) ist das Altstoffsammelzentrum bereits am **Donnerstag, den 5. Jänner 2012** geöffnet!

Müllabfuhr-Termine 2012 für Mönchdorf



Mittwoch, 25. Jän. 2012	Mittwoch, 22. Aug. 2012
Mittwoch, 07. März 2012	Mittwoch, 03. Okt. 2012
Mittwoch, 18. April 2012	Mittwoch, 14. Nov. 2012
Mittwoch, 30. Mai 2012	Donnerstag, 27. Dez. 2012
Mittwoch, 11. Juli 2012	

Einladung zum Neujahrskonzert des Musikvereines Königswiesen



Der Musikverein Königswiesen veranstaltet am **5. Jänner 2012 um 20:00 Uhr** wieder das traditionale **NEUJAHRSKONZERT** im **Turnsaal der Hauptschule Königswiesen**.
Musikalische Leitung: Kpm. Tanja Gruber

Die Bevölkerung wird auch auf diesem Wege herzlich dazu eingeladen!

Am Samstag, den 7. Jänner 2012 sind die Gemeindeganzleien geschlossen! Wir bitten um Verständnis.

Aus dem Inhalt:

- Ärztl. Sonn- und Feiertagsdienst..... S.1
- Verschiebung der ASZ Öffnungszeiten..... S.1
- Müllabfuhrtermine 2012 für Mdf.... S.1
- Einladung zum Neujahrskonzert des Musikvereines Königswiesen..... S.1
- Goldhauben- und Kopftuchgruppe Königswiesen informiert..... S.2
- VHS Kurse im Jänner S.2
- Yogakurs im KG Königswiesen..... S.2
- Hundehalte-Sachkundekurse in Perg, Freistadt und Linz S.3
- Sprechtage 1. HJ 2012 der SVA der gewerbl. Wirtschaft..... S.3
- Sprechtage im 1. HJ 2012 der SVA der Bauern S.3
- Tag der offenen Tür in den Bundesschulen in Perg S.3
- Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) S.4
- Jännerrallye 2012 S. 5/6
- Mühlviertler Alm: Nachhaltigkeitslehrgang 2012..... S.7
- MV Alm: Einladung zur 1. DenkBar S.8
- Tarifinformation des OÖ Verkehrsverbundes „Neuorganisation der Ermäßigungen“S.8/9
- Betriebsanlagen-Sprechtage S.9
- Selbstschutztipp des OÖ. Zivilschutzverbandes „Bei Staubildung: Rettungsgasse“ S.10

Die Goldhauben- und Kopftuchgruppe Königswiesen informiert

Wir haben uns entschlossen, auch eine eigenständige Ortstracht zu entwerfen. Diese wurde beim Heimatwerk eingereicht und als offizielle „Königswiesner Tracht“ genehmigt.



Ich lade daher zu einem Nähkurs am 28. Jänner 2012 sehr herzlich ein. Nähkursleiterin ist Frau Leopoldine Pammer. Die Männertracht näht Herr Max Füricht.

Nähere Informationen gibt es bei der Anmeldung: Renate Leitner, Tel. 07955/6608.

Obfrau Leitner Renate



VOLKSHOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

VHS – Kurse im Jänner

Schminken – gewusst wie – Tages-Make-up

Wann: MI 11.01.2012 19:00 – 20:40 Uhr

Wo: HS – Königswiesen

Referentin: Rebecca Gröbner

Kinder am Computer – 10 kleine Fingerlein für 8 – 10 Jährige

Wann: MI 25.01. – 28.03.2012 14:30 – 15:20 Uhr

Wo: HS – Königswiesen

Referent: VOL Riegler Ursula

Genauere Informationen zu den Kursen finden Sie im Kursheft 2012 oder bei Sieglinde Freyenschlag: Tel.: 0664/1966010
Anmeldung mindestens 1 Woche vor Kursbeginn!

Yogakurs im Kindergarten Königswiesen

Körper-, Atem-, Entspannungsübungen unterstützen uns dabei, mehr Körperbewusstsein, aufrechte Haltung, Kraft und Beweglichkeit, Ausgeglichenheit, Aufmerksamkeit... zu finden

Beginn: 17. Jänner 2012

Zeit: **Dienstags 17.30 - 19.00 und 19.30 – 21.00 Uhr**

Kosten: **€60,00 für 8 Abende**



Leitung, Anmeldung, nähere Infos: Gerhild Stangl gerhild.s@aon.at oder 07952 8636

Ansprechperson im Ort: Elisabeth Palmethofer Tel: 23202

Zum Ausprobieren ist **Gratischnuppern** jederzeit möglich!

Hundehalte-Sachkundekurse in Perg (Retrievertreff Lothar König), Freistadt (Hundeschule Vierzeh'n) und Linz

Der nächste Hundekunde-Kurs in Perg findet am **Mittwoch, den 25. Jänner 2012 um 19.00 Uhr** beim Wirt in Zeitlung (GH Froschauer), Zeitlung 3, 4320 Perg statt. Um telefonische Anmeldung unter Tel.Nr. 07262/57043 wird ersucht.



Die Hundeschule VierZeh'n veranstaltet am **Donnerstag, den 26. Jänner 2012 ab 18:30 Uhr** einen Hundehalte-Sachkundekurs.

Infos und Anmeldung unter 0664/34 03 493 (Eveline Riesner) oder unter office@hundeschule-freistadt.at

Am **Dienstag, den 17. Jänner 2012 von 19.00 bis 21.00 Uhr** wird im Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstr. 26, 4020 Linz ein Hundehalte-Sachkundekurs abgehalten.

ANMELDUNG/ORGANISATION: TOGETHER Hundetraining, Mag. Brita Ortbauer, Tel.: 0650/9006800, together@hundetraining.cc, www.hundetraining.cc



Sprechtage im 1. HJ 2012 der SVA der gewerblichen Wirtschaft

in der Wirtschaftskammer Freistadt, Linzer Straße 11, jeden ersten Montag im Monat, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr:

02. Jänner	05. März	07. Mai
06. Februar	02. April	06. Juni



Sprechtage im 1. Halbjahr 2012 der SVA der Bauern

in der Bezirksbauernkammer Freistadt in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr

17. Jänner	20. März	15. Mai
21. Februar	17. April	19. Juni



Die Bundesschulen in Perg – BORG, HBLA, HTL und HAK - laden zum Tag der offenen Tür

Am **Freitag, den 20. Jänner 2012** veranstalten die Bundesschulen des Schulzentrums Perg einen Tag der offenen Tür. HLW, BORG, HTL und HAK sind dann von 14.00 bis 18.00 Uhr für alle interessierten Schüler/innen und Eltern geöffnet.



Dies bietet die Gelegenheit, sich an einem Tag über alle Angebote der Oberstufen-Ausbildung im Bezirk zu informieren. Die Schulen stellen ihre Ausbildungsschwerpunkte vor, präsentieren das Angebot an Gegenständen und Interessensschwerpunkten und zeigen Ausstellungen über Sprachreisen, Projekte u.v.m.

Ein Rundgang durch die Schule, teilweise geführt von Schülerinnen und Schülern, sollte einen Eindruck vom Schulleben vermitteln. Selbstverständlich stehen auch Professorinnen und Professoren für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. An allen vier Schultypen sind bereits am Tag der offenen Tür vorläufige Anmeldungen möglich.

Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerksartikel) zum Jahreswechsel

Alljährlich zum Jahreswechsel werden eine Vielzahl von Feuerwerkskörpern – pyrotechnischen Gegenstände – verkauft, gekauft und abgebrannt.



Der Jahreswechsel ist immer wieder für eine größere Anzahl von Personen durch die unsachgemäße Verwendung von Feuerwerkskörpern mit bösen Überraschungen wie Verletzungen sowie Sachschäden, wie Brände, etc. verbunden.

Oft resultieren Unfälle mit Feuerwerkskörpern aus der Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes. Zum Schließen dieses Informationsdefizits hat das Bundesministerium für Inneres ein Merkblatt hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen herausgegeben.

Zusätzlich verweisen wir darauf, dass bereits die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (z.B. Schweizerkracher) innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschengruppen sowie **im Ortsgebiet** ohne entsprechende Bewilligung bzw. Ausnahmeverordnung des Bürgermeisters verboten ist und unter Strafandrohung steht.

Unbeschadet der Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes ist nach dem Oö. Jugendschutzgesetz für Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auch der Erwerb, Besitz und Gebrauch pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I (Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerksspielwaren) verboten. Es ist auch verboten, diese Gegenstände Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu überlassen.

Einteilung	Artikel/Gegenstand	Alter	Norm
Klasse I	Feuerwerkscherzartikel	12 Jahre	§§ 2, 3 PyrotechnikG 1974 iVm §§ 15, 47 Abs. 1 Zi. 1 und Abs. 2
Kategorie F1	Feuerwerkskörper die eine geringe Gefahr darstellen, Verwendung innerhalb von Wohngebäuden möglich	12 Jahre	§§ 11 Z. 1, 15 PyroTG 2010
Klasse II	Kleinfeuerwerk	16 Jahre	§§ 2, 4 PyrotechnikG 1974 iVm §§ 15, 47 Abs. 1 Zi. 1 und Abs. 2
Kategorie F2	Feuerwerkskörper die eine geringe Gefahr darstellen, Verwendung im Freien	16 Jahre	§§ 11 Z. 2, 15 PyroTG 2010
Klasse III	Mittelfeuerwerk	18 Jahre und Bewilligung	§§ 2, 5 PyrotechnikG 1974 iVm §§ 15, 47 Abs. 1 und Abs. 2
Kategorie F3	Feuerwerkskörper die eine mittlere Gefahr darstellen	18 Jahre und Bewilligung	§§ 11 Z. 3, 15, 17, 19 PyroTG 2010
Klasse IV	Großfeuerwerk	18 Jahre und Bewilligung	§§ 2, 6 PyrotechnikG 1974 iVm §§ 15, 47 Abs. 1 Zi. 1 und Abs. 3
Kategorie F4	Feuerwerkskörper die eine große Gefahr darstellen	18 Jahre und Bewilligung	§§ 11 Z. 4, 15, 17, 19 PyroTG 2010

Zukunft wagen - Nachhaltigkeitslehrgang 2012

Wir sind mitten im Wandel, laut Medien stecken wir in diversen Krisen und trotzdem bewegen wir uns auf unserem (Lebens)Weg fort. Ob persönlich, regional oder global betrachtet, sehen wir uns im 21. Jahrhundert deutlich mit der Begrenztheit dieser Erde konfrontiert. Eine nachhaltige Entwicklung soll spätestens seit der Veröffentlichung des Brundtland-Reports im Jahr 1987 angestrebt werden. Viele Ziele wurden seither gesteckt, einige konnten auch erfüllt werden. Aber dennoch bleibt, wir müssen eine Zukunft wagen – unsere persönliche, regionale aber auch globale Zukunft bestimmen wir. Bildung trägt dazu bei, unser Wissen, aber auch unsere Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem veränderbaren Gesamtbild zusammenzufügen. Dieses Bild prägt unser Denken, unser Tun und unser Herz.



Der Nachhaltigkeitslehrgang 2012 auf der Mühlviertler Alm soll in verschiedene Themen der Nachhaltigkeit einführen, zum Nachdenken anregen, Handlungsfelder sich persönlich erkennen lassen und Motivation vermitteln – damit die Zukunft auf der Lebensregion Mühlviertler Alm gewagt werden kann. Der Lehrgang bietet Möglichkeiten der Weiterbildung, aber auch der Beteiligung und des Mittuns in der Region Mühlviertler Alm. Den Bürgermeister*innen, dem Kernteam und dem Vorstand der Mühlviertler Alm liegt die Zukunftsgestaltung der Region durch die Menschen, die hier leben, wohnen und arbeiten, am Herzen. Mit diesem Lehrgang wird ein Angebot gesetzt, mit dem Ziel, Menschen der Region Kenntnisse und Fähigkeiten für Beruf, Alltag und Ehrenamt weiterzugeben.

Der Nachhaltigkeitslehrgang 2012

- vermittelt Wissen rund um die regionale Entwicklung
- schafft einen Brückenschlag zwischen lokal und global
- beleuchtet die Lebensregion im Wandel – Zukunft wagen und der Umgang mit dem Risiko
- macht Gestaltung und Beteiligung (Praxisprojekte) möglich
- lässt Netzwerke lebendig werden



So wie bereits der erste Nachhaltigkeitslehrgang richtet sich der Lehrgang 2012 an die Menschen in der Region Mühlviertler Alm, die im Agenda21-Prozess aktiv sind, in Regionalpolitik und Gemeindeverwaltung, in Schulen und Kindergärten, in Pfarren, Vereinen und Institutionen Tätige und an jene, die neugierig sind, ihr Wissen erweitern wollen und eine zukunftsfähige Projektidee zur Umsetzung bringen wollen.

Nachhaltigkeitslehrgang 2012

- ⊗ Acht Präsenzmodule von Februar bis Juni 2012
- ⊗ meist an Freitag Nachmittagen (halbtägig) oder Samstagen (ganztäglich)
- ⊗ zum Teil mit Abendveranstaltungen
- ⊗ in den Gemeinden der Lebensregion Mühlviertler Alm
- ⊗ Praxisprojekte mit Projektbegleitung werden von den Teilnehmer*innen geplant und durchgeführt
- ⊗ Abschlusspräsentation mit Zertifikatsverleihung
- ⊗ Mind. 15 bis max. 24 Teilnehmer*innen
- ⊗ Kosten: €150
- ⊗ Info & Anmeldung im Mühlviertler Almbüro bei Theresa Schachinger, 0676/87765696, office@muehlviertleralm.at
- ⊗ Folder mit den Terminen und Referenten liegen beim Gemeindeamt zur freien Entnahme auf

Offener Dialog an der DenkBAR

für Jung bis Alt, Hiesige und Zugroäste, (Un)Selbständige, Laute und Leise...

Donnerstag, 19. Jänner 2012, 19.30 Uhr - GH Wirt auf da Hoad, Königswiesen



- spürbar...* Ist es für DICH spürbar, dass WIR in einer Phase beschleunigter Entwicklung leben?!
- denkbar...* Ist es denkbar, dass WIR in offener Runde unseren Zukunftsfragen nachspüren?!
- machbar...* Ist es für MICH und DICH machbar lebendig die Region mitzugestalten?!

Dann be-wege DiCH und mach mit bei unserer DenkBAR... eingeladen bist DU!

Das Vorbereitungsteam freut sich auf Anregungen im Vorfeld
Regina Fragner, Ullly Leitner, Theresa Schachinger, Karin Traxler
Agenda 21 Kernteam Mühlviertler Alm

Mühlviertler Almbüro, office@muehlviertleralm.at, 07956/7304, 0676/87765696

Tarifinformation „Neuorganisation Ermäßigungen“

Ab 1. 1. 2012 werden erstmals sowohl Frauen als auch Männer ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit haben, die Seniorenermäßigung in Anspruch nehmen zu können. Damit werden die Ermäßigungen im OÖVV neu organisiert.



In Zukunft wird es die Ermäßigungsstufen „Halbpreis“ und „ermäßigt“ geben, aber die Jahreskartenpreise bleiben gleich.

Dazu gibt es einige Änderungen in den Tarifbestimmungen:

- **Senioren**
Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (ab dem Tag des 60. Geburtstages) erhalten gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises (ÖBB VORTEILScard Senior oder die kombinierte ÖSTERREICHcard mit Zusatzaufdruck „VORTEILScard Senior“) Einzelfahr- und Tageskarten zum **ermäßigten Fahrpreis**.
- **Jugendliche**
Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (ab dem Tag des 15. Geburtstages) bis zum 21. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 21. Geburtstag) zahlen für Einzelfahr- und Tageskarten den **ermäßigten Fahrpreis**. Die Inanspruchnahme der Jugendermäßigung ist nur in Verbindung mit einem gültigen Berechtigungsnachweis (4YOU Card, die ÖBB VORTEILScard <26 ein gültiger OÖVV-Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrtausweis oder ein amtlicher Lichtbildausweis) zulässig.
- **Familien - Kernzonen**
Bis zu 3 Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden in Begleitung beider Elternteile mit ÖBB-Vorteilscard Familie bzw. OÖ. Familienkarte **unentgeltlich** befördert, wenn einer der beiden mitreisenden Elternteile eine Einzelfahr- oder eine Tageskarte zum **vollen Fahrpreis** löst.

Für den Fall, dass nur ein Elternteil mit mehreren Kindern dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nimmt, erhöht sich bei sonst gleichen Bedingungen die Zahl der unentgeltlich beförderten Kinder auf vier. Jedes weitere Kind bis zum vollendeten 15. LJ bezahlt den Halbp reis. Jedes weitere Kind über dem vollendeten 15. LJ bezahlt den ermäßigten Fahrpreis.

- **Familien - Regionalverkehr**

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, sofern im Berechtigungsnachweis angeführt, werden in Begleitung eines Elternteils mit ÖBB-Vorteilscard Familie bzw. OÖ-Familienkarte unentgeltlich befördert, wenn der eine Elternteil eine Einzelfahr- oder eine Tageskarte zum **ermäßigten Fahrpreis** löst. Reisen beide Elternteile mit, bezahlt der zweite Elternteil ebenfalls den ermäßigten Fahrpreis. Jedes mitreisende Kind bis zum vollendeten 15. LJ bezahlt den Halbp reis, jedes Kind über dem vollendeten 15. LJ den ermäßigten Fahrpreis.

- **Kinder**

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson **unentgeltlich** befördert. Je Begleitperson jedoch höchstens 2 Kinder, jedes weitere Kind zum Halbp reis. (Als Aufsichtspersonen können Personen ab dem vollendeten 16. LJ fungieren.) Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Kindes hervorgeht.

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zahlen für Einzelfahrten und Tageskarten den **halben Fahrpreis**. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Kindes hervorgeht.

- **Behinderte**

Besonders schützenswerte Fahrgäste (behinderte Personen) zahlen gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises (ÖBB VORTEILScard Spezial oder die kombinierte ÖSTERREICHCard mit Zusatzaufdruck „VORTEILScard Spezial“ bzw. ÖBB-VORTEILScard Blind oder Schwerekriegsbeschädigt) für Einzelfahrten und Tageskarten den **halben Fahrpreis**. Die ÖBB VORTEILScard Spezial ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund wird/werden unentgeltlich befördert, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt bzw. dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ aufweist. Der zu Begleitende benötigt in diesem Fall keine zusätzliche Bescheinigung. Das gilt auch, wenn der zu begleitende Behinderte eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte vorweist.

- **Tiere**

Kleine ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte lebende Tiere werden unentgeltlich mitbefördert. Für mitbeförderte Hunde, die am Boden kurz an der Leine gehalten werden und einen Maulkorb tragen, wird der **halbe Fahrpreis** berechnet. (Assistenzhunde werden unentgeltlich und ohne Maulkorb mitbefördert.)

Betriebsanlagen-Sprechtage

Die nächsten Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt finden am

4. Jänner und 19. Jänner 2012

statt. (Änderungen vorbehalten)

Eine telefonische Voranmeldung unter 07942/702-501 ist notwendig!

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Bei Staubildung: RETTUNGSGASSE

ZIVILSCHUTZ

Ab 01. Jänner 2012 ist die Rettungsgasse auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht!

Die Rettungsgasse ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



WAS SIE TUN MÜSSEN !



Bei zweispurigen Fahrbahnen:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge links** weichen möglichst weit an den **linken Fahrbahnrand** aus. Alle **Fahrzeuge** auf der **rechten Spur** so weit wie notwendig **nach rechts**.



Bei 3 od. 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge** auf der **äußeren linken** Fahrspur **nach links**, alle **anderen Fahrzeuge** nach **rechts**.

Weitere Infos unter: www.rettungsgasse.com

BEI STAUBILDUNG - RETTUNGSGASSE

„Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen“.



Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00).

Die Rettungsgasse kann auch Ihr Leben retten.

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

Mit freundlichen Grüßen!

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.